



Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Landkreises Wittenberg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 45 Abs. 2 Nr. 4 und 102 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, Nr. 12/2014, S. 288) in Verbindung mit § 100 (KVG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 11. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	234.324.900 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	242.923.600 EUR

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	225.204.100 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	231.707.800 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.386.900 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.012.800 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.200.000 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.237.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.200.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 5.022.300 EUR festgesetzt.

§ 4

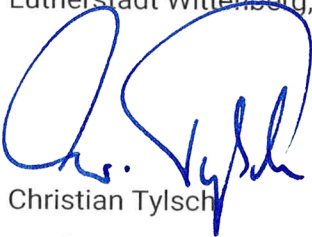
Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 42.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2024 entsprechend § 19 FAG LSA wie folgt festgesetzt:

1. 34,82 v. H. der Steuerkraftzahlen und
2. 34,82 v. H. der Schlüsselzuweisungen des Haushaltsjahres 2023
der kreisangehörigen Städte des Landkreises Wittenberg

Lutherstadt Wittenberg, den 15. Januar 2024


Christian Tylsch
Landrat



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 des Landkreises Wittenberg

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2024 mit seinen Anlagen sowie der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 liegen gemäß §§ 102 Abs. 2 und 130 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der Zeit vom

29. Januar 2024 bis 6. Februar 2024

zur Einsichtnahme in folgenden Dienststellen der Kreisverwaltung Wittenberg

- Information im Eingangsbereich
der Kreisverwaltung Wittenberg: Lutherstadt Wittenberg, Breitscheidstraße 4,
- Bürgerbüro Jessen: Jessen (Elster), Markt 17 – 19,
- Bürgerbüro Gräfenhainichen: Gräfenhainichen, Karl-Liebknecht-Straße 23

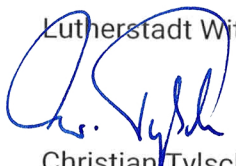
während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Einsichtnahme in den Bürgerbüros des Landkreises Wittenberg ist nur nach vorheriger Terminabsprache (Telefon: 03491 806-1400 bzw. e-mail: kaemmerei@landkreis-wittenberg.de) während der Dienststunden möglich.

Mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 11. Januar 2024, unter dem Aktenzeichen 206.4.3-10402-2024-WB-HH, ergingen folgende Entscheidungen:

1. „Von einer Beanstandung des Kreistagsbeschlusses des Landkreises Wittenberg über die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wird abgesehen.“
2. „Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 3.200.000 EUR wird erteilt.“
3. „Die Genehmigung für den in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 5.022.300 EUR, welcher in Höhe von 3.760.400 EUR der Genehmigung bedarf, wird erteilt.“

Lutherstadt Wittenberg, den 15. Januar 2024


Christian Tytsch
Landrat



Bereitstellungsdatum 15. Januar 2024

<https://www.landkreis-wittenberg.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen.html>
und Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg 27. Januar 2024